



Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung und Hinweise

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung in der Zeit vom **15.09.2023 bis 16.10.2023 einschließlich** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten informieren, und zwar

- montags von 8.00 bis 12.00 Uhr - und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr - mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr
- donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr - freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen und die Begründung hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Kochel a. See unter <http://www.kochel.de> → Bekanntmachungen → Bauleitplanung bereitgestellt. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kochel a. See, 04.09.2023
Gemeinde Kochel a. See

Thomas W. Holz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

B-Plan 26 -1. Änderung: Bekanntmachung Aufstellung, Beteiligung der Öffentlichkeit; Möglichkeit zur Äußerung

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am: 07.09.2023

(Unterschrift)
Abgenommen (ab 17.10.2023)
am: _____

(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Äljlösch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	Internet www.kochel.de

Zuständiger Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See; Bauverwaltung;
Matthias Heufelder; Tel.: 08851 / 92 12 – 28

Bekanntmachung

- des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rothenberg Süd 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB
- des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 „Rothenberg Süd 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat am 04.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 26 „Rothenberg Süd 1. Änderung“ aufzustellen. Ziel ist eine Vergrößerung der GRZ für Tiefgaragen.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Bereich des derzeitigen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Kochel a. See.



II.

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Kochel a. See zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rothenberg Süd 1. Änderung“ sowie die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

III.

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Die Aufstellung erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt.